



Beitrags- und Gebührenordnung Wassersportverein Maadesiel e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitrags- und Gebührenordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge, Umlagen und Gebühren.
- (2) Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Februar eines Jahres erhoben.
- (3) Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitragsklasse	Beitrag / Gebühren	Beitragshöhe in EUR
01	Mitglied, Aktiv	300,00€/Jahr
02	Mitglied, Passiv	35,00€/Jahr
03	Ehrenmitglieder	0,00€
04	Entgelt pro nicht geleistete Arbeitsstunde	40,00€/Std.
10	Saisonliegeplatz, inkl. Strom, Wasser, Sanitär (April bis Oktober)	400,00€/Saison
11	Gastliegergebühren/Monat, inkl. Strom, Wasser, Sanitär	180,00€/Monat
12	Gastliegergebühren/Woche, inkl. Strom, Wasser, Sanitär	60,00€/Woche
13	Tagesliegegebühren je Meter (LüA) ab 3 Std, inkl. Strom, Wasser, Sanitär	1,00€ / lfm
14	Schlüsselpfand	50,00€
15	Gebühr bei Schlüsselverlust	100,00€
16	Vereinsstander, Ersatz	20,00€
20	Aufnahmegebühr (Boot)	1200,00€
21	Aufnahmegebühr Jugendliche bis 18 Jahre (Boot)	256,00€

Die Gastliegergebühren sind bei Ankunft bzw. Anmeldung zu zahlen.

- (1) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- (2) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
- (3) Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.
Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag unter Angabe unserer Gläubiger-ID und der Mandatsreferenz (interne Vereins-Mitgliedsnummer) jährlich zum 1. Februar ein. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag.
- (4) Das Mitglied hat für eine pünktliche Entrichtung des Beitrages, der Gebühren und Umlagen Sorge zu tragen. Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen sind an den Verein zur Zahlung spätestens fällig am 1.2. eines laufenden Jahres und müssen bis zu diesem Zeitpunkt auf dem Konto des Vereins eingegangen sein. Ist der Beitrag zu diesem Zeitpunkt bei dem Verein nicht eingegangen, befindet sich das Mitglied mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug.



Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages / der Gebühren / der Umlage keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinzahlung sowie eventuelle Rücklastschriften entstehende Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat.

- (5) Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.

§ 4 Vereinskonto

IBAN DE78 2825 0110 0035 2320 57

BIC BRLADE21WHV

Kreditinstitut Sparkasse Wilhelmshaven

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 5 Vereinsaustritt

Der freiwillige Austritt muss schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden. Er ist nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist (Eingang bis zum 30. November) zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.

Stand und Beschluss: Jahreshauptversammlung 07.03.2025

Aktualisiert am: 08.03.2025